

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	35=55 (1889)
Heft:	23
Rubrik:	Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einen Auszug zugänglich zu machen. Das grosse Generalstabswerk ist umfangreich und theuer. Ueber zahllosen Einzelheiten verliert man leicht den fortlaufenden Faden.

Der Prospekt sagt: „Der Inhalt unserer Bearbeitung des Krieges von 1870/71 lehnt sich sachlich an das grössere Werk an, die Darstellung ist aber eine knappere und übersichtlichere. Unser Werk gibt ein militärisches und doch fesselndes, sachlich richtiges Bild des grossen, glorreichen Krieges von 1870/71. Das Buch wird jeden Fachmann, der den Krieg studiren will, völlig befriedigen; anderseits ist es aber auch so verständlich gehalten, dass es jedem Laien eine willkommene Gabe sein wird.“

Der Umfang des ganzen Werkes beträgt etwa 480 Druckseiten. Die Ausgabe erfolgt in 15 Heften zum Preise von je 40 Cts.

Die Porträts, Uebersichtskarten und die kleinen Schlacht- und Gefechtspläne sind in Holzschnitt ausgeführt und entsprechen den Anforderungen.

Die erste Lieferung behandelt die politischen Verhältnisse, die zu dem Krieg führten, und berichtet über die Ereignisse bis zu dem Beginn der Schlacht von Colombey-Nouilly.

Die Darstellung ist lebhaft und in fliessender, leicht verständlicher Schreibart gehalten. Sie soll von dem als Militärschriftsteller rühmlich bekannten Major Scheibert herrühren.

Das Buch dürfte in Deutschland riesigen Absatz finden. Es verdient diesen in jeder Beziehung.

Wie wir vernommen haben, soll noch eine besondere Ausgabe für das Ausland gemacht werden, welche noch kürzer gehalten werden soll. Die Porträts der deutschen Fürsten und Generale, sowie die politischen Betrachtungen sollen in dieser Ausgabe wegfallen.

Eidgenossenschaft.

— (Einen Irrthum) haben wir in Nr. 20 begangen, als wir annahmen, Deutschland habe seine Abrechnung mit der Schweiz auf die Zeit des Ausbruches eines Krieges mit Frankreich verschoben. Nur aus Grund der Empfangsfeierlichkeiten für den König von Italien wurden die Unterhandlungen einen Augenblick eingestellt.

Wie die Zeitungen berichten, hat ein Notenwechsel in der Sozialistenangelegenheit stattgefunden. Die endgültige Entscheidung wird nicht lange auf sich warten lassen.

Der Ernst der Lage scheint weder von der Tagespresse, noch vom Schweizervolk richtig gewürdigt zu werden.

Unser Volk, unsere Presse pocht auf das gute Recht. Doch hat der Stärkere dies gegenüber dem Schwächern noch nie ausser Acht gelassen? — Sind solche Fälle selbst in unserm Staatswesen von der Mehrheit gegenüber der Minderheit nie vorgekommen?

Bei Streitfragen zwischen Staaten entscheiden übrigens

in letzter Instanz nicht die Rechtsgründe, sondern die Schnellfeuergewehre, Kanonen u. s. w.

Die Sympathien eines Theiles des Nachbarvolkes helfen ebenso wenig über die Schwierigkeiten der Lage hinweg, als sie 1866 den Lauf der Ereignisse gehemmt haben.

Bevor sich die Schweiz zu einem Verzweiflungskampf mit einem Staate, der fünfzehnmal mehr Einwohner zählt, entschliesst, werden ihre Staatsmänner und das Volk gut thun, die Frage zu prüfen: „Stehen so hohe Interessen des Vaterlandes auf dem Spiele, dass für dieselben kein Opfer, weder der Wohlstand des Landes, noch die Existenz und das Leben von vielen Tausenden zu gross ist?“

Sollte diese Frage bejaht werden, so müssen wir uns die weitere Frage vorlegen: „Welche Aussicht haben wir auf Unterstützung von Seite der Nachbarstaaten?“

Hier darf keine Selbstdäuschung stattfinden. Volle Sicherheit ist nothwendig, schon damit diejenigen, von welchen wir Unterstützung erwarten, durch die Ereignisse nicht überrascht werden.

Die Beurtheilung der bisherigen Vorgänge ist nicht Sache des Militärs, wohl aber hat er die Pflicht, seine Mitbürger auf den Ernst der Lage und die Folgen der Entschliessungen aufmerksam zu machen.

Je mehr die Sache auf die Spitze getrieben wird, desto schwerer ist eine ehrenvolle Lösung auf friedlichem Wege.

Die Ansicht, dass die Verwicklung den Funken abgeben könnte, an dem sich der gefürchtete europäische Krieg entzünden werde, dessen Resultat und Ende Niemand abzusehen vermag, ist gewiss begründet.

Der Charakter der Persönlichkeiten, die in dem mächtigen Nachbarstaat zu entscheiden haben, lässt aber erwarten, dass diese Gefahr sie nicht abschrecken werde.

Man wird unsere Darlegung vielleicht als einen Unkenruf betrachten. Sie ist dies nicht. Es nützt aber nichts, die Grösse der Gefahr sich verborgen zu wollen. Gerade daraus, dass wir diese im vollem Umfange ins Auge fassen, möge man abnehmen, dass wir bereit sind, als Soldat unsere Pflicht zu thun.

E.

— (Zur Richtigstellung des Standpunktes des Waffenches der Infanterie zu den Beförderungen der Instruktoren erster Klasse) erhalten wir, in Folge der Bemerkung in Nr. 21 dieses Blattes, von Seite des schweizerischen Militärdepartements eine Zuschrift, welcher wir u. A. folgende Stelle entnehmen:

„Es ist nicht der Waffenchef der Infanterie, sondern der Bundesrat, welcher über die Beförderungen entscheidet. Es scheint aus diesem Grunde unstatthaft, einen Andern biefür verantwortlich zu machen.

„Ich kann versichern, dass die Behauptung (in Nr. 21) tatsächlich unrichtig ist. Anlässlich der letzten Neujahrsbeförderungen ist der Herr Oberst Feiss mit aller Wärme für die Beförderung von Infanterie-Instruktoren erster Klasse zu Obersten eingetreten. Auch seither, nachdem der Bundesrat sein Eintreten auf solche Beförderungen zeitweilig, aber nicht definitiv abgelehnt hatte, hat er sich gegenüber dem Departementschef neuerdings grundsätzlich für solche Beförderungen ausgesprochen.“

Indem wir von diesem Schreiben Kenntniss nehmen, können wir nur aufrichtigst bedauern, dass uns unbekannt war, dass der Waffenchef dies Jahr für Gleichstellung der Infanterie-Instruktoren erster Klasse mit denen der andern Waffen eingetreten ist. Die Bemerkung würde dann sicher unterblieben sein.

Die Hauptsache für uns war, um Missdeutungen vorzubeugen, zu sagen, aus welcher Ursache Instruktoren

erster Klasse der Infanterie mitunter 16 Jahre und noch länger Oberstlieutenants bleiben, ohne zu avanciren.

Bei dem Einfluss des Waffenchiefs der Infanterie ist jetzt kaum zu bezweifeln, dass er ein Ziel erreichen werde, welches seit Jahren in diesen Blättern vergeblich angestrebt wurde. Wir hoffen daher, unsren Kameraden bald gratuliren zu können.

Die Redaktion.

— (Der deutsche Militärattaché in Bern), Herr Generalstabsmajor von Weise, ist nach Berlin abberufen worden. Derselbe soll zum Abtheilungschef im Militärkabinet des Kaisers ernannt werden. An seine Stelle ist der Herr Rittmeister von Funke nach Bern kommandiert worden.

— (Die Equipementsentschädigung an Instruktoren und Waffenkontrolleure) soll nach Bundesbeschluss vom letzten Jahre den Betreffenden jährlich, wenn sie über 160 Tage Dienst haben, ausbezahlt werden. Der Bundesrath hat das Militärdepartement ermächtigt, die Auszahlung anzuordnen.

VIII. Division. (Die Entlassung des Rekrutenbataillons) hat Samstag, den 11. Mai, stattgefunden. Diese bietet bei der sonderbaren Zusammensetzung des Divisionskreises von dem in andern Divisionen üblichen Vorgang manche Verschiedenheit.

Freitag Vormittag war die Inspektion durch Oberst Pfyffer beendet. Der Nachmittag wurde mit Arbeiten für die Abreise, Vertheilung der früher erwähnten Schützenprämien, dann Soldauszahlung, Auszahlen des Ordinäreüberschusses u. s. w. verwendet.

Samstags 3½ Uhr Abmarsch der Detachemente von Wallis, Tessin, Uri, Schwyz und Glarus nach dem Bahnhof. 4 Uhr 20 Minuten Abfahrt. In Zürich für die Tessiner zwei Stunden Aufenthalt, dann Fahrt nach Bellinzona. Ankunft dort Abends 10 Uhr. Unterwegs stieg die Mannschaft von der Leventina und dem Bleghenthal aus. Bei der Nacht konnten diejenigen, welche in den Bergen wohnen, den Marsch antreten. Die Mannschaft von Sottocenere und dem Valmaggio u. s. w. bleibt die Nacht in Bellinzona und kehrt Sonntags in die Heimath zurück.

Das Detachement von Wallis kam Samstags nur bis Freiburg und blieb dort. Sonntags fuhr es nach Brieg und wurde dort entlassen. Einzelne Leute hatten von Brieg noch gegen 100 km bis in ihre Heimath zurückzulegen. Für einzelne Reisende betrug die Strecke von dem Waffenplatz Chur über 500 km.

— (Ausmarsch des Schützenbataillons 6.) Derselbe wurde am 5. Mai, Morgens 6 Uhr, angetreten und ging bei schönem Wetter von Zürich (413*) über den Zürcherberg (622) nach Dübendorf (443). Hier fand eine Gefechtsübung statt, dann wurde der Marsch nach Illnau (508) fortgesetzt und hier die Mittagsrast gemacht. Ankunft in Illnau 11 Uhr 10 Minuten, Abmarsch 1 Uhr 30 Minuten.

Bei First (686) Gefechtsübung, dann Fortsetzung des Marsches über Kyburg (632), Sennhofbrücke (471) und den Eschenberg (568) nach Winterthur. Die diesen Tag zurückgelegte Strecke beträgt 31,5 km, und zwar von Zürich bis Illnau 18,5 km und von Illnau bis Winterthur 13 km. Als Marschleistung ergeben sich per Stunde 3,5 km; der Kilometer wurde zurückgelegt in 17 Minuten.

Am zweiten Tag, den 6. Mai, bei schönem Wetter wurde um 7 Uhr von Winterthur (440) aufgebrochen und über Seuzach (443), Heimenstein (517), Rutschwylen (460), Dägerlen (479) marschirt und zwischen

letzterem Ort bis Adlikon und dem Andelfinger Thurübergang eine Gefechtsübung abgehalten. Ankunft in Andelfingen 11 Uhr 15 Minuten. Mittagsrast bis 2 Uhr.

2 Uhr Abmarsch von Andelfingen (370) nach Trüllikon (435); bei Wildisbuch fand eine Gefechtsübung statt, dann wurde der Marsch über den Kohlfirst (570) nach Schaffhausen (391) fortgesetzt. Ankunft in Schaffhausen 6 Uhr. Die Strecke Winterthur-Andelfingen beträgt 14,5 km, die von Andelfingen bis Schaffhausen 15 km, der ganze an diesem Tage zurückgelegte Weg 29,5 km. Durchschnittliche Marschleistung per Stunde 3,5 km. Der Kilometer wurde zurückgelegt in 17 Minuten.

Am 7. Mai fand in der Nähe von Schaffhausen, auf dem Griesbach, die Inspektion durch Oberst Bleuler statt.

Den 8. Mai, 7 Uhr Morgens, Abmarsch von Schaffhausen (391) über Schlatt nach Ober-Neuforn (477). Ankunft hier 10 Uhr 45 Minuten, Mittagsrast bis 1 Uhr 30 Minuten.

Nachmittags wurde über Uesslingen (383) marschirt, bei dem Thuriübergang eine Gefechtsübung abgehalten. Ankunft in Frauenfeld 5 Uhr 15 Minuten. Zurückgelegte Strecke von Schaffhausen bis Ober-Neuforn 15 km, von Ober-Neuforn bis Frauenfeld 12,5 km; durchschnittliche Leistung per Stunde 3,66 km. Der Kilometer wurde in 16,4 Minuten zurückgelegt.

9. Mai. Abmarsch von Frauenfeld (409) um 7 Uhr. Ueber Islikon (425) wurde nach Winterthur (440) marschirt und dort Mittagsrast abgehalten. Ankunft 11 Uhr. Weitermarsch 1 Uhr 55 Minuten. Bei heissem Wetter ging der Marsch über Töss (436), Breite (601) nach Bassersdorf (470).

Die Strecke Frauenfeld-Winterthur beträgt 15 km, die von Winterthur bis Bassersdorf 12 km; zusammen wurden diesen Tag 27 km zurückgelegt. Die Marschleistung beträgt per Stunde 3,85 km. Der Kilometer wurde zurückgelegt in 15,6 Minuten.

Am 10. Mai wurde das Bataillon in Bassersdorf entlassen.

In vier Tagen wurden von dem 6. Schützenbataillon, kommandirt von Herrn Major Keyser, 115,5 km zurückgelegt; durchschnittlich 3,63 km per Stunde und 1 km in 16,5 Minuten.

Die eingeflochtenen Gefechtsübungen mögen den Ausmarsch interessanter gestaltet haben; machen es aber unmöglich, sich ein richtiges Urtheil über die Marschleistung des 6. Schützenbataillons zu bilden. ^

— (Der Soldabzug für das Ordinäre) ist von einem Korrespondenten des „Winterth. Landboten“ für die Zürcher Truppen, welche dieses Frühjahr im Kanton Tessin waren, zu hoch befunden worden. In der Nummer vom 26. Mai wird diese Behauptung durch eine andere Korrespondenz des gleichen Blattes gründlich widerlegt. Da solche Klagen schon oft vorkamen, wollen wir einen kurzen Auszug bringen; es wird u. A. gesagt: „Diese Zeilen haben nicht den Zweck, die erwähnten, in den Dienstreglementen aufgestellten und von der Bundesversammlung genehmigten Bestimmungen einer Besprechung zu unterziehen, wohl aber einige Bemerkungen Ihres Korrespondenten richtig zu stellen.“

Erfahrungsgemäss sind zur Deckung der Kosten des Ordinäre pro Mann und Tag 25 bis 30 Rp. erforderlich. In den Rekrutenschulen erhält hieran der Rekrut bei einem Tagessold von 50 Cts. vom Bund einen Beitrag von 20 Rp. für „Gemüse und Kochsalz“; die fehlenden 10 Cts. werden vom Sold als Einlage in das Ordinäre in Abzug gebracht. In den Wiederholungskursen dagegen erhält der Soldat bei 80 Cts. Tagessold nur 10 Cts. Beitrag für Gemüse und Kochsalz und gelangen 15 bis 20 Cts. vom Sold in Abzug. Im VI. Divisionskreise

*) Die Zahlen geben die Höhenquoten nach unsren Karten an.

beträgt dieser Soldabzug regelmässig 15 Cts. Im Kanton Tessin war die Einlage auf 20 Cts. festgesetzt. Dieser um 5 Cts. höhere Soldabzug wurde für die nach dem Tessin abgesandten Truppen nicht ohne reisliche Ueberlegung angebefohlen und zwar namentlich wegen des sehr hohen Holzpreises, der erheblichen Mehrkosten für Beschaffung des Frühstücks und des voraussichtlich grössern Abgangs an Ausrüstungsgegenständen.“

Die übrige Ausführung können wir übergehen, nur möge noch die Stelle, welche das Frühstück behandelt, ihren Platz finden: „Das Frühstück der in der nördlichen Schweiz im Dienst stehenden Truppen besteht durchweg aus Kaffee mit Milch. Nun war es im Tessin faktisch unmöglich, das für dieses Frühstück erforderliche tägliche Quantum Milch zu beschaffen. An einen Bezug dieses Nahrungsmittels aus der Nordschweiz war wegen der Kosten und der verschiedenen Verumständungen nicht zu denken; ebenso musste wegen des Preises und des für unsere Truppen ungewohnten Geschmackes von dem Gebrauch von kondensirter Milch Umgang genommen werden. Es blieb die Auswahl zwischen der allerdings theurern Chokolade und der Suppe. Von ganz kompetenter Seite wurde dann der Rath erheilt, Chokolade zu verwenden, und als die Mannschaft in ihrer grossen Mehrheit sich bald entschieden für dieses Verpflegungsmittel erklärte, verblieb dasselbe bis zu den letzten Tagen im Gebrauch. Die Mehrkosten, die hieraus gegenüber dem in der Nordschweiz gebräuchlichen Kaffee mit Milch entstanden sind, betrugen per Mann und Tag zirka 2½ Centimes.“

Wir möchten uns erlauben, beizufügen: Es wäre gewiss wünschenswerth, in den Rekrutenschulen die Mannschaft nicht ausschliesslich an den Milchkaffee zu gewöhnen. Im Felde lässt sich dieser nicht beschaffen. Zeitweise Verabfolgung von Chokolade und Suppe erschien aus diesem Grunde sehr zweckmässig.

— („Eindrücke eines Tessiner Rekruten bei der Rückkehr von Chur“) ist der Titel eines ganz interessanten Artikels der „Riforma“ vom 17. Mai. Wir wollen mit dem Inhalt kurz bekannt machen. Der junge Soldat lobt die gute Verpflegung, die den Rekruten bei der Reise von Bellinzona nach Chur in der Zürcher Kantine zu Theil wurde.*). Weniger gefällt ihm, dass bei der Ankunft in Chur die Organisation des Rekrutentabattions 1 sogleich begonnen und erst mit Beendigung derselben, nach Bezug der Zimmer, Herstellung der Zimmerordnung und Reinigen der Kleider, die Mannschaft das Essen erhielt.

„Es vergehen Tage und Wochen und ich bemerke, dass die persönliche Freiheit immer mehr eingeschränkt wird und dass ein einziger Kopf leitet und befiehlt.“

Es folgen dann Bemerkungen über das schlechte Wetter, Regen, Schnee und die Kaserne von Chur, welche auch bei schlechtem Wetter Gelegenheit biete, die Truppen zu üben.

Die Tessiner und einige Graubündner bildeten die 3. und 4. Kompanie. Die Offiziere beider Kompanien hätten zum Theil aus Offizieren aus andern Theilen der Schweiz bestanden. Der Untergebene, obgleich ihm kein Urtheil zukomme, wisse bald zu unterscheiden, wie es mit den Offizieren bestellt sei. An Unordnung beim Exerzieren sei nicht immer der Soldat, sondern auch oft der Offizier, welcher nicht richtig kommandire oder ein Kommando unrichtig ausgeführe, schuld.

„Die Disziplin bei den Tessiner Kompanien ist nicht immer exemplarisch gewesen. Dies kommt daher, weil man im Tessin auch in der Schule und in der Familie diese nicht kennt. Die Schüler und Studenten kennen weder Achtung noch Gehorsam gegenüber dem Lehrer. Der widersetzliche Geist (spirito di ribellone) der Jugend wird eine Gewohnheit, die sich im Militärdienst fortpflanzt. Eine andere Ursache der Indisziplin besteht in der Unzufriedenheit, welche bei den Tessiner Truppen beim Eintritt in den Dienst in Folge der zahlreichen Befreiungen aus mehr oder weniger scheinbaren Gründen entsteht.“

Eine Stelle, welche von dem Beispiel der unmittelbaren Vorgesetzten handelt, wollen wir übergehen.

Im Schiessen seien die Tessiner nicht schlechter gewesen und in einigen andern Uebungen hätten sie sogar die Eidgenossen anderer Kantone übertroffen.

Aus dem Dienst habe er die volle Ueberzeugung mitgenommen, dass die Militärinstruktion die bürgerliche Erziehung ergänze.

„In Wirklichkeit habe ich,“ sagt der Rekrut, „am Tage des Diensteintrittes junge Bursche gesehen, die durch das Zusammenleben mit andern so verwirrt wurden, dass sie Mitleiden erregten. Es gab solche, die so zu sagen kaum wussten, was eine Gabel und ein Löffel sei, von Kamm, Bürste und Spiegel gar nicht zu sprechen. Gut, mit der Verpflichtung, alle Morgen und auch sonst unter Tages sich zu waschen, zu kämmen, bei Tisch mit Andern zu essen, gezwungen, in bestimmter Zeit die Wäsche zu wechseln, die Kleider stets rein und sauber zu halten, mit den Kameraden umzugehen, diese jungen Leute, die am Anfang die ekelhaftesten waren und, da schmutzig, tölpelhaft und dumm, gemieden wurden, haben bald Kameraden gefunden und später hat man zwischen ihnen und den Andern, zwischen dem Bergbewohner und dem Bürger der Stadt, keinen Unterschied mehr gefunden.

Im Militärdienst lernt man die durch ihre Stellung höher gestellten Personen achten und diese Achtung (rispetto) überträgt sich durch Gewohnheit auch auf das bürgerliche Leben; man gewöhnt sich wechselweise, andere politische Ansichten zu dulden und für einen Augenblick die politischen Händel zu vergessen, man erhält Kraft und Gewandtheit und, was das Wichtigste ist, man lernt mehr das Vaterland lieben und seine Unabhängigkeit und Freiheit schätzen.“

— (Ein Veteran.) In Lausanne ist Fechtmeister Louis Ruchonnet, 86 Jahre alt, gestorben. Derselbe hatte in der Jugend in dem Schweizer-Garde-Regiment in Frankreich gedient. 1830, nach Auflösung der Regimenter, in das Vaterland zurückgekehrt, widmete er sich dem Beruf eines Fechtmeisters. Zu diesem hatte er sich in Frankreich bei dem Regiment ausgebildet. Lange Jahre unterrichtete er die Jugend in der edlen Fechtkunst. „Noch vor drei Jahren, ehe ihn ein Schlaganfall betroffen,“ schreibt die „Revue“, „stand der hochgewachsene Greis aufrecht wie eine Eiche. Man hätte glauben können, das Jahrhundert werde vor ihm zur Ruhe gehen. Ein unermüdlicher Arbeiter, hat er noch als Achtzigjähriger, seinem Berufe getreu, die Fechtschule der Akademie geleitet.“ Der Verstorbene war der Vater des Herrn Bundesrath Ruchonnet.

Zürich. (Beschimpfung der Schildwachen) scheint sich in Aussersihl wieder zu einer Art Sport für verkommenen Individuen auszubilden zu wollen. Es wäre sehr zu wünschen, dass die Militärbehörden, in Uebereinstimmung mit der bürgerlichen Obrigkeit, dem Treiben ein Ende

*) Ein Verdienst der Gastfreundschaft der Stadt Zürich.

machen würden. Man stellt den Soldaten auf einen Posten und gibt ihm einen Auftrag. Wenn er diesen nicht ausführt, drohen ihm die Bestimmungen des Militärstrafgesetzes, welches nur die schärfsten Strafen kennt. Es ist aus diesen Gründen nur ein Akt der Gerechtigkeit, wenn alle Behörden das ihrige beitragen, die Schildwachen nach Möglichkeit zu schützen. Eine Beschimpfung der Schildwache ist nicht eine Be-schim-pfung, welche dem betreffenden Mann, sondern eine, welche der Eidgenossenschaft zugefügt wird. Es erscheint deshalb auch geboten, dass der Bund die Fehlaren gerichtlich verfolge und überhaupt geeignete Massregeln ergreife, damit solchen Fällen ein für alle Mal möglichst vorgebeugt werde.

schwemmt sei. Die reglementarische Bestimmung, dass die Offiziere nur mit Ermächtigung der vorgesetzten Behörde schreiben dürfen, sollte daher, „da veraltet“, aufgehoben werden.

Frankreich. (Die Organisation der Artillerie) wird in den französischen Militärzeitungen noch immer lebhaft besprochen. Die „France militaire“ fährt dabei fort, für Batterien von 8 Geschützen und Abtheilungen (groupes) von 4 Batterien zu plädieren.

Bei Anwendung des Pulvers ohne Rauch lassen sich die Geschützintervallen von 16 oder 13 m auf 10 m verringern. Bei einer Breitenausdehnung der Batterie von 80 m sei die Feuerleitung nicht verunmöglicht.

Ein Hauptvortheil sei, dass die Zahl der Hauptleute verringert werden könne.

Nach einem andern Projekt sollen die Divisionsbatterien im Falle eines Krieges eine neue (von 6 Geschützen) bilden. 4 Batterien im Frieden von 6, die bei der Mobilisirung auf 8 Geschütze gebracht werden, verdienen vor der Neuformation den Vorzug.

Die Division erhielt im Kriegsfalle 32 Geschütze, zwei Divisionen daher 64; dazu käme die Korpsartillerie mit 68 Geschützen. Zusammen würde dies 132 Geschütze per Armeekorps betragen. Jetzt sind nur 120 Geschütze per Korps vorgeschrieben.

Frankreich. (Die Ernennung des Kürschners Fillis zum Reitlehrer) an der Unteroffiziersschule durch den Kriegsminister hat die Militärresse in gewaltige Aufregung versetzt. Die Opposition derselben hat veranlasst, dass die Ernennung nachträglich dem Kavalleriekomite zur Begutachtung vorgelegt wurde.

Wir empfehlen unser Atelier für galvanische Vernickelung, Versilberung und Vergoldung unter Zusicherung solider und billiger Arbeit.

**Zürcher Telephongesellschaft,
Aktiengesellschaft für Electrotechnik
in Zürich.**

Sehr empfehlenswerth für Militärs:

Flanelle fixe } weiss und
Flanelle Mousseline fixe } farbig für
Hemden.

Die Flanelle Mousseline ist nicht dicker als weisser Baumwollstoff und desshalb im Tragen besonders angenehm. Garantie, dass beide Qualitäten im Waschen nicht eingehen und nicht dicker werden. Solider als Tricot.

Joh. Gugolz, Zürich, Wühre 9.

Muster stehen zu Diensten.

Unfallversicherungs-Verein · Zürcherischer Schützengesellschaften.

Gegründet 1888. Mitgliederbestand den 15. Mai 1889: 155 Schützenvereine mit gegen 10,000 Mitgliedern.

Liquides Vereinsvermögen Fr. 5000.

Die Unfallversicherung versichert Zeiger, Klaiber und Schreiber gegen Unfälle, die sich beim Schiessen ereignen.

Sobald das Vereinsvermögen auf die Summe von Fr. 12000 angestiegen, wird die Versicherung auch auf die Schützen ausgedehnt. Die Jahres-Prämie beträgt je nach der Mitgliederzahl der Gesellschaft Fr. 10—50. Eintrittsgebühr pro 1889 Fr. 3—10 und wird dieselbe von Jahr zu Jahr resp. für Spätereintretende entsprechend erhöht.

Maximalentschädigung bei Todesfall Fr. 4000. Tägliche Entschädigung Fr. 4. —

Jede schweizerische Schützengesellschaft kann dem Verbande beitreten. Anmeldungen sind an die unterzeichneten Vorstandsmitglieder zu richten, von welchen auch jede weitere Auskunft prompt ertheilt wird.

Der Präsident:

Major Stutz, Wiedikon.

Quästor: J. J. Ernst, Kant.-Rath, Wiesendangen.

Der Vice-Präsident:

H. Häming, Hptm., Zürich.

(M 6028 Z)